



Verlautbarung zum Thema Stammzellenforschung

Die Stammzellenforschung soll der Behandlung verschiedener Krankheiten wie z. B. Alzheimer, Blutkrebs, Immunschwächekrankheiten, Multiple Sklerose, Parkinson dienen.

Stammzellen haben die Potenz (Fähigkeit), sich in verschiedene Zelltypen (z. B. Herz-, Nerven-, Blut- Muskel- und Knorpelzellen) unterschiedlich zu entwickeln.

Man unterscheidet je nach Herkunft zwischen **embryonalen** und **adulten** Stammzellen.

Embryonale Stammzellen werden aus Embryonen gewonnen, die dabei vernichtet werden.

Mögliche Herkunft der embryonalen Stammzellen:

- aus überzähligen Embryonen, die nicht zwecks einer Schwangerschaft übertragen wurden
- aus eigens zu diesem Zweck gezeugte Embryonen durch Samen- und Eizellspende
- durch Klonen
- aus abgetriebenen Feten.

Das Leben von Menschen beginnt mit der Verschmelzung von Samen- und Eizelle. Von diesem Augenblick an ist das Individuum mit seinen Eigenschaften und Potenzialen genetisch bestimmt und damit unverwechselbar. Auch der Embryo außerhalb des Mutterleibes unterliegt unbedingter Schutzwürdigkeit. Er ist kein Material, das zu Forschungszwecken dienen darf. Die Neuapostolische Kirche lehnt die Vernichtung gezeugten Lebens ab.

Adulte Stammzellen können zu einem Zeitpunkt ab der Geburt bis zum Tod entnommen werden.

Mögliche Herkunft der adulten Stammzellen:

- aus dem Knochenmark
- aus dem Nabelschnurblut
- aus normalem Blut (mit Hilfe von einem Anreicherungsverfahren)
- aus dem Fettgewebe.

Sämtliche heute vorweisbaren Therapieerfolge beim Menschen sind auf adulte Stammzellen zurückzuführen. Diese werden aus dem geborenen Körper gewonnen ohne dabei Embryos zu zerstören.

Aus unserer christlich-moralischen Auffassung ist ausschließlich die Forschung und Therapie mit Hilfe von adulten Stammzellen vertretbar.

Zürich, 25.01.2005